



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

30.05.2023

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.06.2023

Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu stationären Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05711

TOP: 9.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hat sich die Anzahl der stationären HzE, die außerhalb von Halle (Saale) geleistet wurden, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte absolut wie anteilig angeben.

Siehe Anlage.

Die Auswertung ist in Form einer Stichtagserhebung erfolgt. Darunter befinden sich auch Vollzeitpflegeverhältnisse.

2. Wie viele dieser Unterbringungen erfolgten jeweils in

- a. einer anderen Kommune Sachsen-Anhalts,**
- b. einem anderen Bundesland,**
- c. außerhalb Deutschlands (falls zutreffend)?**

Bitte absolut wie anteilig angeben.

Siehe Anlage.

3. Welche Kosten sind der Stadt Halle (Saale) in den letzten fünf Jahren jeweils durch außerhalb der Stadt Halle (Saale) geleistete stationäre HzE entstanden? Bitte nach Hilfeform differenzieren.

Die Kosten für stationäre Hilfen zur Erziehung werden zwar nach Hilfeart erfasst, jedoch nicht getrennt nach Unterbringungsort. Insofern ist eine Gegenüberstellung hier nicht möglich.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem jeweiligen Hilfe- und ggf. Zusatzhilfebedarf im Einzelfall und lässt keine generalisierten Schlüsse auf Hilfekosten innerhalb oder außerhalb von Halle (Saale) zu.

4. Wie unterscheiden sich die Kosten pro Fall zwischen den stationären HzE, die außerhalb von Halle (Saale) geleistet werden, und denen, die innerhalb von Halle (Saale) geleistet werden? Bitte exemplarisch darstellen und wenn nötig nach dem Ort der Unterbringung differenzieren.

Innerhalb des Geschäftsbereichs existiert ein fortlaufendes Controlling, welches die Entwicklung der durchschnittlichen Kostensätze innerhalb und außerhalb von Halle (Saale) fortlaufend in den Blick nimmt.

Vergleich Kostensätze Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb von Halle (Saale)

	2018 Stichtag 31.12.	2019 Stichtag 31.03.	2020 Stichtag 31.03.	2021 Stichtag 31.03.	2022 Stichtag 31.03.	2023 Stichtag 31.03.
Hilfen zu Erziehung (Tagessatz in Euro)						
Halle (Saale)	129,07	131,09	-	-	-	-
Außerhalb	177,97	155,01	-	-	-	-
Heim (Tagessatz in Euro)						
Halle (Saale)	-	-	161,56	178,05	180,70	195,10
Außerhalb	-	-	171,40	178,18	176,36	193,14
Betreutes Wohnen (Tagessatz in Euro)						
Halle (Saale)	-	-	118,06	115,48	101,53	128,53
Außerhalb	-	-	139,41	161,19	130,70	166,60
Inobhutnahme (Tagessatz in Euro)						
Halle (Saale)	-	-	226,82	190,16	192,48	204,55
Außerhalb	-	-	-	163,10	190,80	194,47

Die Werte resultieren aus der tatsächlichen Inanspruchnahme aktueller Fälle. Einzelfälle sind nicht enthalten. Erst ab 2020 wurde differenziert zwischen Tagessätzen für Heim, Betreutes Wohnen sowie Inobhutnahmen.

5. Ist aus Sicht der Stadtverwaltung aufgrund des Anteils der außerhalb von Halle (Saale) geleisteten stationären HzE ein Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen im Stadtgebiet abzuleiten? Wenn ja, welche Zielgruppe(n) (Alter und/oder Bedarfs-/Hilfeform) sollten durch diese zusätzlichen Einrichtungen adressiert werden? Wenn nein, warum nicht?

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist ein höherer Bedarf im Stadtgebiet abzuleiten. Dieser betrifft vor allem den Bereich der Vorschulkinder und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Für die Vorschulkinder wären insbesondere familienähnliche Unterbringungen wünschenswert. Für die umA fehlen stationäre Wohnplätze.

6. Welche Gründe gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung für die bestehende Unterversorgung mit stationären Unterbringungsplätzen im Stadtgebiet?

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl stationärer Plätze im Stadtgebiet erhöht. Es haben sich aber auch die Fallzahlen erhöht. Die Erhöhung der Fallzahlen infolge der Flüchtlingsbewegung und die Erhöhung der Fallzahlen im Kinderschutz sind dabei die wesentlichen Faktoren. Eine auswärtige Platzierung ist aber nicht nur Kapazitätsbedingt. Es gibt auch inhaltliche Gründe, warum manchmal eine Milieuveränderung wichtig ist. Dies wird jedoch statistisch nicht erfasst.

7. Plant die Stadtverwaltung Maßnahmen, um die Anzahl der verfügbaren Plätze für stationäre Hilfen zur Erziehung im Stadtgebiet zu erhöhen? Wenn ja, welche?

Die Stadtverwaltung ist kontinuierlich mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Gespräch über weitere Angebote. Priorisiert werden z.Zt. Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA).